

Hausordnung

Verhalten

Essen und Trinken	<p>Das Konsumieren von Nahrungsmitteln und Getränken ist in folgenden Zonen erlaubt: im Lesecafé und an den Tischen des Veranstaltungsraums.</p> <p>Im Lesesaal dürfen keine Nahrungsmittel konsumiert werden. Falls Getränke konsumiert werden, müssen diese in gut geschlossenen Behältern mitgeführt werden.</p>
Lärm und Sauberkeit	<p>Es ist auf einen korrekten Geräuschpegel und rücksichtsvolles Verhalten zu achten.</p>
Rauchen	<p>Es herrscht allgemeines Rauchverbot.</p>
Sicherheit	<p>Taschen und Mappen sind auf Verlangen dem Bibliothekspersonal offen vorzuweisen.</p>
Spielen in der Bibliothek	<p>Das Spielen inkl. Nutzung von digitalen Geräten in der Bibliothek ist erlaubt, insofern sich der Geräuschpegel im Rahmen hält und nicht andere Bibliotheksbenutzende in ihrem Aufenthalt stört.</p> <p>Sportschuhe, Rollschuhe etc. sind draussen abzustellen.</p>
Tiere	<p>Tiere haben keinen Zutritt zu den Bibliotheksräumen. Ausnahme bilden Assistenzhunde.</p>

Raumnutzung

Lesecafé	<p>Das Lesecafé ist sauber zu hinterlassen. Die Konsumation von Getränken (ausser Hahnenwasser) ist kostenpflichtig. Schmutziges Geschirr ist selbständig in der Abwaschmaschine zu deponieren.</p>
Lesesaal	<p>Siehe Nutzungsregeln Lesesaal (Staatsarchiv).</p>
Multifunktionsraum	<p>Der Multifunktionsraum kann multifunktional für Schulungen, interne Sitzungen, Veranstaltungen und Studierende genutzt werden. Reservationen durch die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv haben gegenüber den anderen Nutzungsarten Vorrang.</p>

Service

Schliessfächer	<p>Schliessfächer sind vor Betriebsschluss zu leeren. Gegen eine Gebühr können Schliessfächer für einen längeren Zeitraum gemietet werden. Bitte wenden Sie sich an die Info-Theke.</p>
Toiletten	<p>Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen.</p>

Kopierer, Multifunktions- gerät	Kopien am öffentlich zugänglichen Gerät sind kostenpflichtig. Die Kosten sind während der Open Library-Zeiten selbständig via Kasse zu begleichen. Während der bedienten Öffnungszeiten findet die Abrechnung am Informationsschalter statt.
Internet-PC	Für die Nutzung des Internet-PCs ist ein Passwort notwendig. Das Personal kann die persönlichen Angaben der Nutzenden aufnehmen, falls dies zur Nachverfolgung allfälliger Vergehen notwendig ist.

Public-WLAN

Datenschutz	Bei Nutzung des Public-WLAN werden die Datenschutzvorgaben des Amts für Informatik und der gültigen Schweizer Gesetzgebung angewendet. Da es sich um ein öffentliches WLAN handelt, empfehlen wir den Nutzenden, die Kommunikation über das WLAN zu verschlüsseln.
Regeln	Bei der Nutzung des öffentlichen WLANs setzen wir die Einhaltung des geltenden Schweizerischen Rechts voraus. Der von uns bereitgestellte Dienst darf nicht gestört oder (z. B. durch Überbeanspruchung) negativ beeinflusst werden. Das Senden und Empfangen von menschenrechtsverletzenden oder diskriminierenden Inhalten werden nicht toleriert. Bei Verstössen behalten wir uns den Verweis aus unseren Räumlichkeiten vor.
Haftungs- ausschluss:	Die grundsätzliche WLAN-Funktionalität oder eine minimale Datenrate kann nicht garantiert werden. Haftungsansprüche (auch Vergehen) unserer Nutzerinnen und Nutzer weisen wir zurück.

Diese Hausordnung tritt ab 1. Oktober 2023 in Kraft.